

Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz

Kostenplan 2018

Die Kostensätze des Grün- und Umweltamtes der Stadt Mainz für die Benutzung der Dienst- und Sonderfahrzeuge, die Ausführung von Dienstleistungen und die Abgabe von Verbrauchsmitteln werden gemäß dem Beschluss des Stadtrates wie folgt festgesetzt:

Ord.-Nr.	Art der Dienstleistung	Art der Berechnung	Betrag
1	<u>Produkte des Zoo Mainz</u> Preis je nach Marktlage		
1.1	Mufflon	Stück	50,00 € - 150,00 €
1.2	Rotwild	Stück	200,00 € - 400,00 €
1.3	Damwild	Stück	60,00 € - 160,00 €
1.4	Ziegen	Stück	30,00 € - 50,00 €
1.5	Schwarzwild	Stück	50,00 € - 150,00 €
1.6	Papageien	Stück	200,00 € - 600,00 €
1.7	Meerschweinchen	Stück	15,00 €
1.8	Kaninchen	Stück	20,00 €
1.9	Fleisch		
	Tiere mit Decke (aufgebrochen)	kg	3,00 €
2	<u>Verkauf von Wildfutter aus den Automaten:</u> Wildpark- und Stadtpark	 Päckchen	 1,00 €
3	<u>Bereitstellung von Arbeitskräften:</u> Personalkosten werden nach den mit Rundschreiben der Stadtverwaltung Mainz veröffentlichten Verrechnungssätzen berechnet. Jede angefangene Stunde ist auf eine volle Stunde aufzurunden.		

4	<u>Bereitstellung von Dienst- und Sonderfahrzeugen:</u> Bei der Inanspruchnahme von Dienst- und Sonderfahrzeugen des 67 - Grün- und Umweltamtes werden für folgende Fahrzeuge berechnet: Fahrzeuge, Mehrzweckgeräte bis 2 t LKW bis 2 t Gelenksteiger klein Gelenksteiger groß Extensivmähergerät LKW mit Bagger bzw. Kranaufbau Radlader Jede angefangene Stunde ist auf eine volle Stunde aufzurunden.	Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz Stundensatz	17,50 € 22,50 € 30,00 € 40,00 € 25,00 € 30,00 € 25,00 €
5	<u>Planungskosten</u> Werden nach der HOAi (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) berechnet.		
6	<u>Bauüberwachungskosten</u> Werden nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) oder mit 10 % der Gesamtkosten der Baumaßnahme berechnet.		
7.	<u>Nutzung von öffentlichen Grünanlagen</u> Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenverzeichnis gemäß § 8 Abs. 1 und 4 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz.		

	Gebührenpflichtig sind private oder gewerbliche Veranstaltungen; gemeinnützige Veranstaltungen sind gebührenfrei. Die Gebührensätze bemessen sich nach der zugrunde liegenden Gebührenzone. <u>Gebührenzone I:</u> Grünflächen der Alt- und Neustadt, Stadtpark und Volkspark <u>Gebührenzone II:</u> übrige städtische Kernflächen <u>Gebührenzone III:</u> sonstige Grünflächen		
	Im Nutzungsentgelt sind keine Wiederherstellungskosten für Schäden oder Verwaltungsgebühren enthalten. Diese werden gesondert berechnet.		
	Sofern die Gebühren der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, wird die Steuer gesondert berechnet.		

Dieser Kostenplan tritt am 01.04.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisher gültige Kostenplan des 67 - Grün- und Umweltamt der Stadt Mainz vom 01.01.2010 außer Kraft.

Mainz, 14. März 2018
Stadtverwaltung


Michael Ebling
Oberbürgermeister